Naturschutz und Denkmalpflege

– Partner bei der Erhaltung, Sicherung und Pflege von Kulturlandschaften.
Vortrag im Rahmen der Bayerischen Naturschutztage

am Dienstag 26.10.1999 in Bamberg

THOMAS GUNZELMANN

17. November 1999

1 Einleitung

Das Thema „*Naturschutz und Denkmalpflege – Partner bei der Erhaltung, Sicherung und Pflege von Kulturlandschaften*“, zu dem mir etwas zu berichten aufgetragen wurde, beinhaltet nach meiner persönlichen Auffassung eher eine Zielvorstellung als eine Zustandsbeschreibung. Im Gegenteil, im Rahmen der Überlegungen zur Vorbereitung dieses Referates, auch als einer der wenigen Denkmalpfleger in Deutschland, die sich tatsächlich um diese Frage kümmern können, hätte ich das Vortragsthema eigentlich auch umformulieren können, etwa zu „*Kulturlandschaft – zwischen den Stühlen von Naturschutz und Denkmalpflege*“. Ich will dies trotzdem nicht tun, da ich sehr gerne an der Zielvorgabe der Partnerschaft festhalten möchte.

Über das Thema Kulturlandschaft ist in den zurückliegenden etwa 10 Jahren sehr viel theoretisiert und publiziert worden. Oft wurde dabei das Rad neu erfunden, häufig auch mit wackligen Speichen, zumindest aus der Sicht der Disziplin, für die Kulturlandschaft über Jahrzehnte hinweg ein wesentliches Paradigma war und in Teilen auch heute noch ist, der Geographie.[1]

Ich möchte daher nicht mit der weiteren Ausbreitung von Theorien und Konzepten beginnen, sondern zunächst anhand von aktuellen Beispielen aus der Alltagspraxis versuchen, den derzeitigen Standort und die Wertigkeit des Themas Kulturlandschaft zu bestimmen. Dass es dabei um den Standort im Naturschutz und in der Denkmalpflege oder auch zwischen den beiden geht, versteht sich von selbst. Sie mögen mir jedoch verzeihen, wenn, begründet durch die berufliche Position des Referenten, die Sichtweise der Denkmalpflege dominieren mag und wenn vielleicht der räumliche Horizont eines fränkischen Provinzdenkmalpflegers zu eng ist.

2 Beispiele

2.1 Beispiel 1: Die Wiesenbewässerungsanlage Baunach-Daschendorf

Zur Diskussion stand vor wenigen Wochen der zukünftige Umgang mit einer geradezu klassischen historischen Kulturlandschaft, nämlich der ehemaligen Wiesenbewässerungsanlage Baunach-Daschendorf. Diese Anlage erstreckt sich heute noch über eine Fläche von ca. 260ha im Mündungsgebiet der Itz in den Main.[2] Es handelt sich um eine Anlage im Gra-

[1] Einen Überblick über die jüngeren Forschungs- und Anwendungsansätze der Historische Geographie zur Thematik der Kulturlandschaft bietet der Sammelband Winfried Schenk, Klaus Fehn & Dietrich Denecke (Hrsg.): Kulturlandschaftspflege: Beiträge der Geographie zur räumlichen Planung. Stuttgart; Berlin 1997.

[2] Vgl. Bernd Gigglberger: Eine Bewässerungsanlage aus dem 19. Jahrhundert. Die Wiesenkulturgenossenschaft Baunach – Daschendorf – Ebing – Rattelsdorf.

benstausystem, bei der die Bewässerung der Wiesen über einzelne Gräben, ausgehend von einem Hauptstauwehr erfolgt. Dieses Wehr liegt in der Itz, fünfzig Meter oberhalb des Wehres zweigen zwei Hauptbewässerungsgräben ab, die immer weiter in Nebengräben verzweigen, bis zur kleinsten Stufe, den sogenanten Rieselgräben, über deren erhöhten Rand das Wasser auf jede einzelne Wiesenparzelle trat. Das Überschußwasser wurde über Entwässerungsgräben in die Itz, aber auch in Baunach zurückgeleitet. Die Anlage wurde zwischen 1875 und 1875 unter der Beteiligung von 362 Genossen errichtet. Gewässert wurde in der Regel zweimal, in trockenen Jahren auch dreimal. Der Grund für die Anlage dieses wohl größten Bewässerungssystems in Franken lag nicht nur in dem Wunsch zur Ste igerung der Viehzucht, sondern auch darin, zusätzlichen Naturdünger für den ehemals intensiven Hopfenbau in der Baunacher Gemarkungs zu gewinnen, in moderner Sichtwiese also die Intensivierung eines lokalen Landwirtschaftskreislaufes.

Bis 1975 war die Anlage in Betrieb, dann wurde sie eingestellt. Äußerer Faktor war eine „*Schnakenplage*“, die die Nachbardörfer belästigte, eigentlicher Grund jedoch der landwirtschaftliche Strukturwandel, die Wässerwiesen überflüssig werden ließ. Das Hauptwehr, durchaus als ein technisches Denkmal zu betrachten, ist erhalten, ebenfalls einige Nebenwehre, sowie der Großteil der Be- und Entwässerungsgräben. Eine ökologische Bedeutung hatte die Anlage als großflächiges Grünland mit Feuchtbereichen und als Nahrungsbiotop für den Weißstorch, der bis vor wenigen Jahren regelmäßig in Baunach nistete.

Nun findet in Baunach eine Flurbereinigung statt, die ja bodenordnerisch auch über den Umgang mit dieser Anlage befinden muß. Die formell noch bestehende Bewässerungsgenossenschaft kann sich ebenfalls erst auflösen, wenn der weitere Verbleib der Anlagen oder ihre Beseitigung geklärt sind.

Seit über 10 Jahren ist der Gemeinde, die im übrigen recht denkmalfreundlich ist, was man beileibe nicht von allen Kommunen Oberfrankens behaupten kann, der kulturlandschaftliche Wert des Wässerungssystems bekannt. Zahlreiche Führungen, sowohl mit Einheimischen wie auch fachlich interessierten Auswärtigen haben dort stattgefunden. Trotzdem war der zukünftige Umgang mit der Anlage bisher ungewiß.

Nun fand vor kurzem auf Initiative des Landschaftspflegeverbandes des Landkreises Bamberg ein Runder Tisch statt, an welchem alle irgendwie betroffenen Institutionen tatsächlich vollzählig teilnahmen. Schon dies zeigt, dass auch unter den Behörden eine Sensibilisierung in den Fragen im Umgang mit kulturlandschaftlich bedeutenden Elementen und Strukturen stattgefunden hat. Teilgenommen hat die Stadt Baunach, deren Interesse an einem teilweisen Erhalt immer wieder deutlich artikuliert wurde, ebenfalls teilgenommen hat die Wasserwirtschaftsverwaltung, die eine Wiederinbetriebnahme der Anlage zumindest hinnehmen würde, teilgenommen hat der Denkmalpfleger, der gewisse Fördermittel zur Instandsetzung einzelner technischer Anlagen in Aussicht stellen konnte und auch die höhere Naturschutzbehörde, die immerhin die Möglichkeit sah, den Landschaftspflegeverband bei einem potenziellen Betrieb finanziell zu unterstützen. Die Flurbereinigung vertrat den klarsten Standpunkt: eine Anlage ohne Funktion und Nutzen für die Landwirtschaft ist nicht lebensfähig und es wäre daher am einfachsten, sie aufzulassen. In der Landschaftsplanung in

In: Frankenland 41/1989, S. 106 - 102; zur kulturlandschaftlichen Bedeutung der Anlage vgl. Thomas Gunzelmann: Die Erhaltung der historischen Kulturlandschaft. Angewandte Historische Geographie des ländlichen Raumes mit Beispielen aus Franken. Bamberger Wirtschaftsgeographische Arbeiten Heft 4. Bamberg 1987, hier S. 240 - 244.

Abb. 1: Hauptwehr der Wiesenbewässerungsanlage Baunach – Daschendorf – Ebing – Rattelsdorf in der Itz bei Daschendorf von 1878. Technische Ausstattung Fa. Späth, Nürnberg

der ländlichen Entwicklung fand die Anlage über die Jahre jedoch ebenfalls gebührende Berücksichtigung.

Insgesamt war ein ernstes Bemühen der Beteiligten durchaus erkennbar. Noch deutlicher feststellbar war, dass die Kulturlandschaft keinen wirklich in der Verantwortung befindlichen Sachwalter besitzt. Die Denkmalpflege mag etwas zur Sanierung einzelner Einrichtungen beitragen, der Naturschutz kann einen Betrieb erleichtern. Ein potenzieller Träger für die Anlage, und es ging schließlich nur noch um 10ha von 260ha eines der bedeutendsten großflächigen historischen Kulturlandschaftselemente Frankens, fand sich jedoch nicht.

Die erste thesenhafte Ergebnisformulierung zum Stand praktischer Kulturlandschaftspflege: Wenn der Ausschnitt aus der historischen Kulturlandschaft oder das Kulturlandschaftselement nicht gerade die Qualität eines Baudenkmals oder eine sehr hohe Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz hat, sieht sich niemand in der Verantwortung. Kulturlandschaft zwischen den Stühlen oder das Netz ist zu grobmaschig. Eine Partnerschaft, wie sie das Referatsthema postuliert, ist zwar grundsätzlich da, mangels anwendbarer Instrumente greift sie nicht.

2.2 Beispiel 2: Die Kulturlandschaft der Flößerei im Frankenwald

Gleich an dieses Ergebnis anknüpfend soll das zweite Beispiel, ebenfalls aus jüngster Zeit, vorgetragen werden. Bei diesem Beispiel muss man sich sogar fragen, ob es hier überhaupt bis zur wenigstens nominalen Partnerschaft reicht.

Es geht dabei um die Kulturlandschaft der

Abb. 2: Holzschütze in der kleinsten Stufe der Wässergräben bei Daschendorf

Flößerei im Frankenwald.[3] Im Verständnis des Denkmalpflegers ohne Zweifel eine der wichtigsten, zumindest in baulichen und landschaftlichen Relikten erhaltenen historischen Kulturlandschaften Bayerns.

Gerade diese Kulturlandschaft zeigt sehr deutlich, wie der Mensch die vorgebene Naturausstattung zu seinen wirtschaftlichen Zwecken umgestaltet hat, ohne jedoch in diesem Fall das Prinzip der Nachhaltigkeit vollends zu verlassen, wie er es heute bei verkehrstechnischen Landschaftsveränderungen tut. Im Gegenteil, das Floß war gleichzeitig Transportmittel und Transportgut, ein Verkehrträger, der sich am Ende seiner Reise sozusagen von selbst auflöste. Ein Einsatz von Fremdenergie, wie selbst bei der historischen Flussschifffahrt durch das Treideln gegeben, war hier nicht nötig.

Trotzdem waren die Eingriffe in die Landschaft so stark, dass sie in weiten Teilen dem Natur- und Landschaftsschutz wohl heute ein Dorn im Auge sein müssen, was einen Zielkonflikt zwischen Denkmalpflege und Naturschutz vielleicht vorprogrammiert. Um dies plastischer zu machen, sei das kulturlandschaftliche System der Flößerei etwas näher vorgestellt.

Die Fluss- und Bachtäler des Frankenwaldes zeugen noch heute auf einer Länge von fast 200 Kilometern von der jahrhundertelangen Beeinflussung durch den Menschen. Zur besseren Beherrschung ihrer schwierigen Wasserverhältnisse begann man schon im 16. Jahrhundert Floßteiche kurz hinter der Quelle anzulegen, in der Mitte des 19. Jahrhunderts bestanden insgesamt 26 im fränkischen und

[3] Ein erster zusammenfassender Überblick über Elemente und Strukturen der historischen Kulturlandschaft der Flößerei im Frankenwald findet sich in: Flößermuseum Unterrodach/Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege (Hrsg.): Denkmäler der Flößerei im Frankenwald. Ein Gewerbe prägt eine Kulturlandschaft. Bamberg 1999.

Abb. 3: Der Schwarze Teich – Floßteich im Quellgebiet der Rodach bei Heinersberg.

thüringischen Teil des Frankenwaldes. Nach dem Auslauf aus dem Floßteich wurde der noch sehr kleine Bach mit oft großen Aufwand flößbar gemacht, häufig wurde dabei das mäandrierende Bächlein an den Talrand verlegt, wo es in gerader Linie laufen konnte. Uferbefestigungen aus Holz und aus Naturstein begleiteten den Bach auf seinem gesamten Lauf. Häufig wurde sogar die Bachsohle gepflastert, um einen sicheren Weg des Floßes zu ermöglichen. Sohlschwellen aus Stein oder Holz bremsten die Strömungsgeschwindigkeit. In den breiteren Talgründen übernahmen dies Aufgabe dann Wehre, vor allem das typische Nadelwehr des Frankenwaldes, die zumeist auch den Zulauf für die zahlreichen Sägemühlen am Weg steuerten, die zur Verarbeitung der Waldprodukte zahlreich vorhanden waren. Jüngere Wehre am Unterlauf der Rodach sind allerdings auch schon in modernerer Technik ausgeführt, wie beispielweise das Walzenwehr zwischen Johannisthal und Küps, das jüngst in die Denkmalliste aufgenommen wurde. Zum Teil wurden auch noch zu Beginn des 20. Jahrhunderts ganze Flussläufe zur besseren Funktion der Flößerei verlegt, wie der Lauf der Rodach in Wallenfels. An dieser Korrektionstrecke sind etliche frühe Betonbauten erhalten, darunt er die älteste erhaltene Eisenbetonbrücke Oberfrankens.

Aber nicht nur der Wald und die Bäche wurden für die Flößerei umgestaltet, sondern auch die Siedlungen der Flößer erhielten ihr eigenes charakteristisches Gesicht. Weit stärker als in anderen Dörfern tritt hier der Gegensatz zwischen Arm und Reich auch baulich in Erscheinung. Gleichzeitig spürt man an den Bauten aber auch einen offeneren Horizont, der für die weitgereisten Flößer eine Selbstverständlichkeit war. Auch die Siedlungsstruktur der Flößerorte hat viele Bezüge zur Flößerei, hier fallen vor allem die Freiflächen an den Bachufern

Abb. 4: Traditionelles Frankenwald-Nadelwehr an der Teichmühle bei Steinwiesen.

innerhalb der Orte auf, die ehemaligen Floßlagerplätze.

Damit haben wir ein zwar weitgehend funktionsloses – Flößerei wird heute nur noch für Fremdenverkehr und zur Traditionspflege betrieben – aber in seinen baulichen und landschaftlichen Resten hervorragend ablesbares System einer historischen Kulturlandschaft vor uns. Für den Denkmalpfleger besonders bedeutsam ist die hohe historische Bedeutung für den Gesamtraum des Frankenwaldes, aber auch die Vernetzung vieler Lebensbereiche wie Siedlung, Verkehr, Wald und Fluss unter dem Aspekt eines historischen Gewerbes.

Auch der Naturschützer wird die Prägnanz dieses Beispiels konstatieren müssen, er wird sich aber – sicherlich in Teilen zurecht – fragen, wo denn bei diesem Beispiel einer historischen Kulturlandschaft die Ökologie und der Arten- und Biotopschutz bleiben. Hier sind wir schon bei einer zentralen Diskrepanz, die wir später noch etwas ausführlich diskutiert werden müsen.

Ein grundsätzliches Problem im Umgang mit der Kulturlandschaft sei bereits an dieser Stelle angesprochen. Die inhaltliche Definition dessen, was unter Kulturlandschaft zu verstehen ist, wird jeweils fachintern festgelegt. Während Naturschutz und Landschaftspflege selten mehr als Kulturlandschaftsausschnitte mit Relikten historischer agrarischer Landnutzungsformen meinen, muss die Denkmalpflege ebenso wie die historische Geographie selbstverständlich auch die bebauten Bereiche einbeziehen.

Zurück zum Beispiel: Diese historische Kulturlandschaft der Flößerei ist zwar in ihrem Grundzügen bekannt, ein Überblick über ihre Einzelelemente auf kartographischer Grundlage fehlt jedoch noch. Zu diesem Zweck soll auf Initiative der Denkmalpflege ein Inventa-

Abb. 5: Im Zuge der Rodachkorrektion im Jahr 1912 errichtete „Untere Schleuse “ in Wallenfels. Sie überwindet in 3 Sohlabstürzen eine Höhe von etwa 3m. Daneben befindet sich die mit ca. 80m längste Floßgasse des Frankenwaldes.

risationsprojekt ins Leben gerufen werden.[4] Wohl wissend, dass dies regional verankert werden muss, konnte nach einem vergeblichen Anlauf bei der Gebietskörperschaft Landkreis Kronach der Naturpark Frankenwald als Träger gewonnen werden. Er hat schließlich auch die Aufgabe die „*Vielfalt, Eigenart und Schönheit*“ seiner Landschaft zu bewahren und für eine umweltverträgliche Erholung zur Verfügung zu stellen. Für beide Zwecke ist die Kulturlandschaft der Flößerei des Frankenwaldes ein wichtiges Potenzial.

Eine solche Inventarisation kostet aber auch Geld. Und hier fängt auch wieder das Problem an. Denkmalpflege und auch die Wasserwirtschaft haben ein Drittel der erforderlichen Summe aufgebracht, die Oberfrankenstiftung wird sich wohl auch beteiligen. Dem Naturpark wurde allerdings von der höheren Naturschutzbehörde mitgeteilt, daß ein solches Projekt nicht förderfähig sei.

Nun kann man eine solche Beurteilung aus der Sicht des Naturschutzes wohl verstehen. Eine Kulturlandschaft der Flößerei ist eine Landschaft der menschlichen Eingriffe in das Flusssystem, die bis hin zum kanalartig ausgebauten Flussbett reichen. Auch den heutigen Leitbildern der Wasserwirtschaft entspricht dies nicht. Dort bei der Wasserwirtschaft ist man jedoch überzeugt, das man dieses kulturelle Erbe in der Flusslandschaft nicht ohne genaue Kenntnis der einzelnen Elemente und ihrer Bedeutung verändern und ökologisch

[4] Eine Projektbeschreibung findet sich in: Thomas Gunzelmann: Das Projekt „Denkmäler und Kulturlandschaft der Flößerei im Frankenwald. In: Denkmalschutz-Informationen. 23. Jg. Sonderausgabe Europarat-Kampagne. Bonn 1999, S. 24 -30.

umgestalten darf.

Trotzdem stellt aber auch der Naturschutz Ansprüche an diese historische Kulturlandschaft im Sinne des Arten- und Biotopschutzes. Als konkretes Beispiel seien hier die bereits erwähnten Floßteiche angeführt. Diese Teiche sind historische technische Bauten aus dem 16. bis 19. Jahrhundert. Oft ist auch noch das Teichschutzhäuschen erhalten. Für die jüngeren Teiche besitzen wir auch die Baupläne und kennen die Wasserbautechniker, die sie errichtet haben. Kurzum, den meisten Floßteichen kommt die Eigenschaft eines Baudenkmals zu. In Zeiten ihrer Funktion bis um 1950 mußten die Teiche unterhalten werden, was selbstverständlich auch regelmäßiges Entlanden und Freihalten der Ufer von Bewuchs bedeutete. Seit die Teiche nicht mehr genutzt werden, ist natürlich ein Wandel eingetreten, der hin zu einer Verlandung mit Flachwasserzonen geht, was die Teiche jetzt für den Arten- und Biotopschutz interessant macht. Einzelne sind schon als geschützer Landschaftsbestandteil nach Naturschutzrecht ausgeweisen. Einer der aus denkmalpflegerischer Sicht wertvollsten Floßteiche, der Landleitenteich, soll in der nächsten Zeit saniert werden. Hier gehen die Überlegungen des Naturschutzs hin zur Bildung von Flachwasserzonen und zur Errichtung einer Insel. Im Sinne des Arten- und Biotopschutzes sicherlich erstrebenswert, aus der Sicht eines Denkmalpflegers würde ein solches Sanierungskonzept bedeuten, dass man im übertragenen Sinn bei der Sanierung einer fränkischen Feldmarter auch gleich einen Nistkasten auf das Säulenkapitell setzt.

Verzeihen Sie mir diesen etwas drastischen Vergleich, aber er soll verdeutlichen, dass die im Referatsthema zitierte Partnerschaft bei konkreten Projekten vor Ort nicht immer gelebt werden kann. Woran kann das liegen? Meiner sicherlich subjektiven Auffassung nach sind es drei wichtige Punkte:

1. Es gibt je nach Fachrichtung eine unterschiedliche Auffassung von dem was Kulturlandschaft überhaupt ist.

2. Die rechtliche Situation zur Pflege der Kulturlandschaft ist verwirrend.

3. Es gibt – zumindest in Bayern, im Gegensatz zu Nordrhein-Westfalen oder Schleswig-Holstein – noch kaum interdisziplinäre Ansätze zu einer Zusammenarbeit in Richtung einer Kulturlandschaftspflege. Es wird nebeneinanderher und aneinander vorbei gearbeitet.

Dagegen steht ein immer stärkeres Interesse der fachlichen, aber auch der allgemeinen Öffentlichkeit an der Thematik der Kulturlandschaft und ihrer Erhaltung. Übernationale Initiativen, wie die UNESCO-Welterbe-Konvention oder das Europäische Raumentwicklungskonzept (EUREK) bringen nationale und regionale Entscheidungsträger und Verwaltungen in Zugzwang, sich mehr oder weniger gut vorbereitet mit der Thematik zu beschäftigen.

Ich möchte daher im folgen versuchen, die Knackpunkte in der Begrifflichkeit, die fachliche Herangehensweise und neuere Entwicklungen in den Rechtsgrundlagen von Denkmalpflege und Naturschutz einandergegenüberzustellen. Selbstverständlich soll es das Ziel meiner Ausführungen sein, zumindest von denkmalpflegerischer Warte aus Angebote zur Verbesserung der Partnerschaft zu machen und vielleicht auch konkrete Wege zur Zusammenarbeit aufzuzeigen.

3 Begriff und Verständnis von Kulturlandschaft in Denkmalpflege und Naturschutz

3.1 Denkmalpflege

Auftrag der Denkmalpflege ist es im weitesten Sinne, sich um das materielle, vornehmlich gebaute, kulturelle Erbe zu sorgen. Dazu müßte eigentlich auch die vom Menschen

gestaltete Kulturlandschaft zählen. Noch jüngere Definitionen des modernen Denkmalbegriffes, der vom Kunst- und Geschichtsdenkmal, über Zeugnisse der Sozialgeschichte, Bodendenkmäler und archäologische Stätten über Ensembles und Gesamtanlagen bis hin zu Zeugnissen der Technik- und Industriegeschichte und schließlich historischen Gärten und Parkanlagen beschrieben wird,[5] erwähnen die historische Kulturlandschaft nicht. Andererseits wird der Zusammenhang zwischen dem Denkmal und seiner landschaftlichen Umgebung mindestens seit den Zeiten der Heimatschutzbewegung als bedeutsam gesehen, der moderne Begriff des Umgebungsschutzes hat sich aus dieser Sichtweise entwickelt. Trotzdem beschäftigen sich seit etwa 20 Jahren Denkmalpfleger mit geschichtlichen Phänomen in der Landschaft. Diese Denkmäler wurden als „*Land-Denkmale*“ in Bezug auf den Begriff des „*Stadtdenkmals*“ bezeichnet[6]. Es waren vor allem Verkehrsbauten, di sich über mehrere hundert Kilometer erstreckten, wie der Ludwig-Donau-Mainkanal oder die Ludwigs-Süd-Nordbahn in Bayern, die als landschaftsprägende Denkmäler ins Bewußtsein rückten. In ähnlicher Weise erkannte man die Denkmaleigenschaft von herausragenden Elementen der historischen Kulturlandschaft, wie die der letzten Terrassenweinberge, die durch ihre Sandsteintreppen und Terrassenmauern ja noch die Nähe zum „*gebauten*“ Denkmal zeigten.[7]

Von da aus war der Schritt nicht mehr weit, daß auch landschaftliche Zeugnisse, die ohne gebaute Merkmale auskommen müssen, wie beispielsweise die Parzellenstruktur einer Rodungsflur des hohen Mittelalters, erheblichen geschichtlichen Zeugniswert und damit Denkmaleigenschaft besitzen. In Auseinandersetzung mit dem geographischen Landschaftsbegriff erkannte man die Wertfreiheit der Kulturlandschaft und folgerte daraus, daß man dort, wo diese Kulturlandschaft in besonderer Weise durch geschichtliche Leistung geprägt ist, in subjektiver Weise von „*Denkmallandschaft*“ sprechen müsse.[8] Solche Denkmallandschaften entstehen vor allem in der Vernetzung von Bau- und Kunstdenkmälern mit weiteren Relikten der historischen Kulturlandschaft, die gemeinsam durch eine geschichtliche Kraft geprägt wurden, etwa in der Weise, in der ein Zisterzienserkloster das ihm ehemals zugehörige Territorium nicht nur durch seine Bauten, sondern auch durch seine Wald-, Land- und Teichwirtschaft auf eine bestimmte Weise geprägt hat, die heute noch ablesbar ist.[9] Mittlerweile sind einige solcher Denkmallandschaften namhaft gemacht worden, nicht nur solche, an welchen „*Hauptkunstwerke der europäischen Architekturgeschichte*“ teilhaben,[10] wie zwischen

[5] Vgl. Michael Petzet: Denkmalpflege heute. Zur Situation von Denkmalschutz und Denkmalpflege in Deutschland. In: Denkmalpflege Informationen. Ausg. A. Nr. 72/4. Juli 1990. Erneut abgedruckt in: Michael Petzet: Denkmalpflege heute. Zwanzig Vorträge zu grundsätzlichen Fragen der Denkmalpflege 1974 - 1992. Arbeitsheft 60 des Bayr. Landesamtes für Denkmalpflege. München 1993, S. 93 - 98.

[6] Vgl. Tilmann Breuer: Land-Denkmale. In: Dt. Kunst und Denkmalpflege 37/1979, S. 11-24.

[7] Vgl. Tilmann Breuer: Weinberge als Denkmäler? In: Denkmalpflege Informationen Ausg. Nr. 42, München 1983.

[8] Vgl. Tilmann Breuer: Denkmäler und Denkmallandschaften als Erscheinungsformen des Geschichtlichen heute. In: Jahrbuch d. bayer. Denkmalpflege Band 40/1986. München 1989, S. 350 - 370.

[9] Vgl. Wolfgang Seidenspinner: Weiher und Kanäle. Die Genese einer Kulturlandschaft durch die Zisterzienser am Beispiel von Maulbronn. In: Klosterlangheim. Arbeitsheft 65 des Bayr. Landesamtes für Denkmalpflege. München 1994, S. 90 - 93, und Winfried Schenk: Zisterziensische Elemente und Strukturen in der fränkischen Kul turlandschaft – Anregungen für ein erweitertes Verständnis der Dorferneuerungsmaßnahme Klosterlangheim. In: ebenda, S. 73 - 77.

[10] Vgl. Tilmann Breuer: Naturlandschaft, Kulturlandschaft, Denkmallandschaft. In: Historische Kulturlandschaften. ICOMOS-Hefte des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz XI. München 1993, S. 13 - 19, hier S. 18.

Banz und Vierzehnheiligen am Obermain, sondern auch solche, die durch ökonomische Notwendigkeiten der Rohstoffgewinnung geprägt sind, wie die Bergbaulandschaft des Harzes.[11]

In der jüngeren Diskussion gewinnt der Begriff der „*historischen Kulturlandschaft*“ stärker an Gewicht. Im Jahre 1996 fand eine Tagung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in Kiel statt, die ganz dem Thema Kulturlandschaft gewidmet war. Im Gefolge dieser Tagung wurde ein Grundsatzpapier erarbeitet, das den gemeinsamen Nenner der Denkmalpflege zur Kulturlandschaft, insbesondere zur historischen Kulturlandschaft – denn um jene muss es dem Denkmalpfleger schließlich gehen – dargelegt werden soll. Das Papier ist zwar noch nicht endgültig verabschiedet, ich darf aber trotzdem daraus zitieren.

Danach ist die Kulturlandschaft ist das Ergebnis der Wechselwirkung zwischen naturräumlichen Bedingungen und menschlicher Einflussnahme im Verlauf der Geschichte. Dynamischer Wandel ist daher ein Wesensmerkmal der Kulturlandschaft. Der Begriff selbst findet sowohl für den Typus als auch für einen regional abgrenzbaren Landschaftsausschnitt Anwendung.

Die historische Kulturlandschaft ist ein Ausschnitt aus der aktuellen Kulturlandschaft, der sehr stark durch historische Elemente und Strukturen geprägt wird. Ebenso wie in einem Baudenkmal können in der historischen Kulturlandschaft Elemente aus unterschiedlichen zeitlichen Schichten nebeneinander und in Wechselwirkung miteinander vorkommen. Strukturen und Elemente einer Kulturlandschaft sind dann historisch, wenn sie in der heutigen Zeit aus wirtschaftlichen, sozialen, politischen oder ästhetischen Gründen nicht mehr in der vorgefundenen Weise geschaffen würden, sie also aus einer abgeschlossenen Geschichtsepoche stammen.

Für die Denkmalpflege ist die historische Kulturlandschaft einerseits das Umfeld, also der materielle und gedankliche Wirkungsbezugsraum des einzelnen Baudenkmals. Anderseits entfaltet die historische Kulturlandschaft als Träger materieller geschichtlicher Überlieferung oftmals eine eigene Wertigkeit im Sinne einer Denkmalbedeutung. Wesentlich dafür sind ablesbare und substanziell greifbare Elemente und Strukturen in der Landschaft, welchen man erhebliche geschichtliche Bedeutung zumessen kann. Zudem muß die Erhaltung von Teilen der historischen Kulturlandschaft oder eines gesamten Kulturlandschaftsausschnittes im Interesse der Allgemeinheit liegen.

Wesentlich für die Denkmalpflege ist die historische Bedeutung von Ausschnitten oder Teilen der historischen Kulturlandschaft. Dies ist das auch das wesentliche Bewertungskriterium. Je höher die historische Bedeutung eines Elementes der historischen Kulturlandschaft, desto eher ist es zu schützen. Aus der Sicht der Denkmalpflege müssen alle anderen Wertmaßstäbe, sei es der ökologische Wert, der landschaftsästhetische Wert oder der touristische Wert, die zweifelsfrei zumeist auch gegeben sind, gegen den historischen Wert zurücktreten. Daraus folgt auch, dass immer der individuelle einzigartige Charakter jedes einzelnen Elemente herausgearbeitet werden muss. Landschaft hat Geschichte und die muss bewertet und eingeordnet werden. Für den Naturschutz genügt eigentlich die Feststellung des Typus einer bestimmten historischen Landnutzungsform, die dann zumeist auch noch als „*Lebensraumtyp*“ bezeichnet wird, die Denkmalpflege benötigt dagegen das Individum.

Am Beispiel einer außerbayerischen Landschaft sei dies erläutert. Nehmen wir eine schleswig-holsteinische Knicklandschaft bei Ascheffel und Hütten. Den ökologischen Wert dieser Landschaft brauche ich Ihnen nicht zu

[11] Vgl. Reinhard Roseneck: Der Harz als historische Kulturlandschaft. In: Historische Kulturlandschaften. ICOMOS - Hefte des Deutschen Nationalkomitees XI. München 1993, S. 55 - 61.

erläutern. Es ist eindeutig eine vom Menschen gestaltete Kulturlandschaft. Für den Denkmalpfleger ist es aber bedeutsam, den historischen Werdegang dieser Landschaft herauszuarbeiten. In diesem Fall ist es sogar so, dass man den konkreten Menschen kennt, der zumindest Teil dieser Landschaft geschaffen hat: es war ein Feldmesser names Bruyn, der im Zuge der Verkoppelung gegen Ende des 18. Jahrhunderts die Parzellengrenzen neu bestimmt hat und damit auch den Verlauf der Knicks.

Dieses Beispiel soll zeigen, dass für die Denkmalpflege der historische, individuelle Charakter einer Kulturlandschaft wesentlich ist. Bei guter Quellenlage ist auch tatsächlich zu ermitteln, welcher Mensch, welche soziale Gruppe, welche Herrschaftsform der Vergangeheit eine bestimmte Kulturlandschaft und ihre Elemente geprägt hat. Daraus folgt aus denkmalpflegerischer Sicht im Zusammenhang mit der Ausgleichs- und Eingriffsregelung, dass Kulturlandschaft und ihre Elemente nicht ausgleichbar sind, da sie ihre eigene unverwechselbare und standortgebundene Geschichte haben. Darüber hinaus können großzügige Ausgleichsflächen können selbst wieder zur Zerstörung einer gewachsenen Kulturlandschaft führen.

Aber auch von naturschützerischer Seite ist in jüngerer Zeit betont worden,[12] dass kulturgeprägte Biotope (und das sind ja fast alle wichtigen) durch ihre lange Nutzungsgeschichte bestimmt worden sind und sich schon aus dem Grund der langen historischen Anpassungsphase bestimmter Arten kaum ein kurzfristiger Ersatz in gleicher Qualität möglich sein kann.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt des denkmalpflegerischen Verständnis ist die Kenntnis und Akzeptanz des Wandels von Kulturlandschaft. Als historische angewandte Disziplin ist hier unausgesprochen klar, das sich Kulturlandschaft immer weiter wandeln wird, genauso wie sich auch einzelne Baudenkmäler im Laufe der Zeit geradezu zwangsläufig verändern müssen, auch wenn natürlich ein authentischer Erhalt der Originalsubstanz angestrebt werden muß. Diese wertneutrale Position dem Landschaftswandel gegenüber bedeutet aber auch, dass es für die Denkmalpflege kein ideales landschaftliches Leitbild der Kulturlandschaft geben kann, wie beispielweise die Agrarlandschaft der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, die innerhalb des Naturschutzes schon als Leitbildlandschaft diskutiert worden ist. Kulturlandschaft setzt sich immer und überall aus zahlreichen, sich zum Teil widersprechenden Zeitschichten zusammen, wie es auch das einzelne Baudenkmal tut. Für den Denkmalpfleger muss es darum gehen, historisch wertvolle Schichten zu erkennen und nach Möglichkeit im geänderten landschaftlichen Umfeld als kulturelles Erbe zu erhalten. Ein museales Einfrieren eines größeren Ausschnittes der Kulturlandschaft oder die Wiederherstellung einer vermeintlich leitbildhaften idealen historischen Kulturlandschaft ist damit keinesfalls gemeint, wenngleich beide Methoden in kleinen Einzelfällen vielleicht berechtigt zur Anwendung kommen können.

Wichtig für das denkmalpflegerische Verständnis ist es weiterhin, dass Stadt und Dorf, Industriequartier und Verkehrstrasse selbstverständlich Bestandteil von Kulturlandschaft sind. Außerdem ist das Kriterium der Schönheit kein wesentliches, auch das vermeintlich Hässliche ist zu schützender Bestandteil der Kulturlandschaft, wenn denn seine historische Bedeutung hoch genug ist, ich erinnere hier an das Welterbe-Kulturgut der Völklinger Hütte im Saarland.

Insgesamt meine ich, dass das Konzept der historischen Kulturlandschaft in der Denkmalpflege schlüssig verankert werden kann oder

[12] Vgl. Kai Frobel: Naturschutz in einer fränkischen Kulturlandschaft. Biogeographische Analyse regionaler Verbreitungsmuster von Tier- und Pflanzenarten. Bayreuth 1997.

zum Teil auch schon ist. Trotzdem ist die Position in der täglichen Praxis mehr als schwach. Viele Denkmalpfleger haben Angst vor einer konsequenten Umsetzung des Denkmalgedankens auch in die Fläche, denn die ohnehin schon überspannten personellen Möglichkeiten wären dann der Aufgabenfülle überhaupt nicht mehr gewachsen. Ein große Gruppe, die noch stärker dem Begriff des klassischen Kunstdenkmals verpflichtet ist, hat auch fachlich-inhaltliche Probleme mit dem Konzept der Kulturlandschaft.

Ein Instrumentarium zur denkmalpflegerischen Erfassung der historischen Kulturlandschaft besteht erst in Ansätzen, flächendeckende Inventare gibt es überhaupt nicht. Zur konkreten Pflege gibt es lediglich einige Einzelbeispiele, jedoch kein schlüssiges Gesamtkonzept. In der ganzen Bundesrepublik arbeiten auch nur etwa 10 Denkmalpfleger relativ eng am Thema, so dass an eine konsequente flächendeckende Betreuung dieses Feldes derzeit auch gar nicht zu denken ist.

3.2 Naturschutz

Der Naturschutz ist die einzige Institution, der in einem Bundesgesetz, dem Bundesnaturschutzgesetz, vom Gesetzgeber explizit die Schutzkategorie „*Historische Kulturlandschaft*“ zugewiesen wurde. In §2 Abs. 1 Nr. 13 BNatSchG heißt es: „*Historische Kulturlandschaften und -landschaftsteile von besonders charakteristischer Eigenart sind zu erhalten. Dies gilt auch für die Umgebung geschützter oder schützenswerter Kultur-, Bau und Bodendenkmäler, sofern dies für die Erhaltung der Eigenart und Schönheit des Denkmals erforderlich ist.*“ Nun versäumte es aber der Gesetzgeber, vergleichbar zum Naturschutzgebiet oder Landschaftsschutzgebiet, ein eigenes „*Kulturlandschaftschutzgebiet*“ einzuführen. Eine vom Bundesumweltminsterium Ende der 80er Jahre in Auftrag gegebene Untersuchung kam zu dem Ergebnis, daß die Naturschutzbehörden den §2 Abs. 1 Nr. 13 BNatSchG kaum anwendeten, da sowohl Grundlageninformationen und Kenntnisse der Mitarbeiter als auch fehlende Ausführungsbestimmungen dies in den meisten Fällen verhinderten.[13]

Es ist aber nun beileibe nicht so, daß der Naturschutz sich nicht um die Erhaltung der historischen Kulturlandschaft bemühen würde und keine Erfolge erzielt hätte. Er tut es nur nicht unter diesem Motto, er macht es aber doch. Ein großer Teil dessen, was der Naturschutz als Schutzgebiete ausweist und recht erfolgreich pflegt, sind historische Kulturlandschaften. Auch hier ist ein Blick in die Geschichte hilfreich. In den letzten Jahrzehnten hat sich der Naturschutz zwar zum naturwissenschaftlich orientierten Arten- und Biotopschutz entwickelt, seine geistige Herkunft ist jedoch eine andere. In der Entstehungszeit des heutigen Naturschutzes am Ende des 19. Jahrhundert wurde „*Natur*“ als Gegensatz zum alltäglichen „*ungesunden*“ städtischen Getriebe gesehen, sein Ursprung ist also nicht ökologisch-wissenschaftlich, sondern ästhetisch-pädagogisch.[14] Er ist in dieser Form ein Kind der Heimatschutzbewegung, war zur Folge hatte, daß. sich in dieser Frühphase ein enger gedanklicher Zusammenhang zwischen Denkmalpflege und Naturschutz herausbilden konnte. So ist es nicht verwunderlich, daß der Naturschutz in der frühesten Form seiner Institutionalisierung „*Naturdenkmalpflege*“ genannt wurde. Seine we-

[13] Vgl. Antje Brink und Hans Hermann Wöbse: Die Erhaltung historischer Kulturlandschaften in der Bundesrepublik Deutschland. Untersuchung zur Bedeutung und Handhabung von §2 Abs. 1 Nr. 13 BNatSchG. Untersuchung im Auftrag des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Universität Hannover 1989.

[14] Vgl. Karl Peter Wiemer: Die Anfänge des Naturschutzes im Rheinland: Natur als Kulturgut. In: Natur- und Landschaft 71/1996, S. 3 - 7.

sentliche Zielsetzung war die Verhinderung der „*Verschandelung der Landschaft*“, eine von der Heimatschutzbewegung übernommene Vorstellung. Nach der damals herrschenden romantisierenden Landschaftsauffasung waren die erst en Schutzobjekte pitoreske Phänoneme wie Höhlen, Einzelbäume, Felsen, oder etwas großflächiger, Heiden. Erst in den 20er Jahren konnte sich der Naturschutz geistig von der Denkmalpflege emanzipieren, aber noch in den fünfziger Jahren wurden beispielsweise in Bayern bewußte kulturelle Schöpfungen wie Landschaftsparks als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Der Begriff „*Naturdenkmal*“ im heutigen Naturschutzgesetz ist nicht der einzige Überrest aus dieser Entstehungszeit des Naturschutzes. Letztendlich sind auch die im Naturschutzgesetz verankerten Leitbegriffe des Landschaftsschutzes „*Schönheit, Eigenart und Vielfalt*“ auf diese vorökologische Phase zurückzuführen.

Gerade diese Ziele sind es aber auch, die einen tatsächlichen kulturbezogenen Kulturlandschaftschutz im Naturschutz möglich machen, denn Eigenart und Vielfalt in der Landschaft sind gerade durch menschliche Eingriffe in die Naturlandschaft entstanden. Es ist heute unbestritten, daß die vorindustrielle Landnutzung im Gegensatz zur heutigen nicht zu einer Reduktion der Arten, sondern zu einer Diversifizierung der naturnahen Standorte und damit auch der Arten geführt hat. Der Mensch hat durch mikromorphologische Eingriffe, beispielsweise durch den Bau von Trockenmauer-Weinbergsterrassen oder durch bestimmte Agrarnutzungssysteme, wie die Schafbeweidung von Allmendflächen, erst die Ansiedlung bestimmter Tier- und Planzenarten ermöglicht, die in einer poteniellen Naturlandschaft an den jeweiligen Standorten keinen Lebensraum gefunden hätten. Diese Restflächen – ausgesprochene historische Kulturlandschaften – stellen die Mehrzahl der Naturschutzgebiete. Ja, man könnte sogar noch weitergehen, wie es selbstkritische Naturschützer bisweilen auch tun: Gerade die selten vorkommenden Tier- und Pflanzenarten, die aufgrund ihrer Seltenheit besondere Schutzobjekte sind, bewohnen nährstoffarme Extremstandorte. Diese Extremstandorte sind erst durch menschliche Übernutzung entstanden, daher wäre eine Pflege dieser Standorte eine Fortsetzung historischer Umweltzerstörungen.

Diese Überlegungen lassen sich sogar verallgemeinern, wenn man die ökologische Bedeutung eines größeren Raumes auch außerhalb von Schutzgebieten in der Fläche untersucht. Eine jüngere großflächige Untersuchung auf der Basis einer umfänglichen Rasterkartierung im westlichen Oberfranken kam zum Ergebnis, dass die naturschutzfachlich wertvollen Teilgebiete eine auffallende Übereinstimmung mit historischen Landnutzungsformen aufweisen.[15]

Von daher ist es nicht verwunderlich, dass die historische Kulturlandschaft der Mitte des 19. Jahrhunderts innerhalb des Naturschutzes auch schon als landschaftliches Leitbild diskutiert wurde. Auf dem Weg zu einem flächendeckenden Naturschutz sollte diese historische Kulturlandschaft als Vorbild dienen, weil sie scheinbar eine Form der extensiven Landnutzung repräsentiert, die eine vielfältige und reich strukturierte Landschaft von sich aus erbrachte. Ein solcher, mit der historischen Landschaft vergleichbarer Zustand sollte, ich zitiere den Direktor der Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftspflege, „*das Ziel künftiger Landschaftsentwicklung sein*“.[16] Diese Orientierung an der historischen Kulturlandschaft verspricht auf ganzer Fläche eine umweltverträgliche Nutzung. Gefordert

[15] Vgl. Frobel (wie Anm. **??**), hier S. 116.

[16] Vgl. Josef Blab: Isolierte Schutzgebiete, vernetzte Systeme, flächendeckender Naturschutz? Stellenwert, Möglichkeiten und Probleme verschiedener Naturschutzstrategien. In: Natur und Landschaft 67/1992, S. 419 - 424.

wird daher eine *„neue Ökonomie der traditionellen Kulturlandschaft“*.[17]

Nicht nur diesen Aussagen ist zu entnehmen, daß für den Naturschutz die historische Kulturlandschaft immer stärker strategische Qualität gewinnt, selbstverständlich nicht aus historischer Sicht, sondern wegen ihrer ökologischen Wertigkeit und ihrer Bedeutung für Schönheit, Eigenart und Vielfalt der Landschaft. Mehr oder weniger unbewußt werden damit auch agrarromantische Vorstellungen weitertradiert, die einer wissenschaftlichen und regional differenzierten Betrachtung historischer Kulturlandschaften nicht standhalten können. Großflächiger Kulturlandschaftsschutz soll durch Einwirken auf die landschaftsprägenden Kräfte erreicht werden, worunter in erster Linie die Landwirtschaft zu verstehen ist, denn man denkt ja hauptsächlich die *„freie“* Landschaft. *„Durch das Zusammenführen ökologischer und ökonomischer Ansprüche muß versucht werden wieder zu den Mechanismen zurückzukehren, die letztlich unsere Kulturlandschaften ermöglicht und geschaffen haben“*.[18]

Solche Leitbildüberlegungen sind aus der Sicht des Historischen Geographen, aber auch des historisch interessierten Naturschützers äußerst kritisch zu betrachten, da auch die Landnutzung der ländlichen historischen Kulturlandschaft keineswegs auf Nachhaltigkeit hin orientiert war, sondern oft die Tendenz zur Übernutzung zeigte.[19] Außerdem scheint häufig nicht der Nutzungszustand der historischen Kulturlandschaft das vielfältigste Artenspektrum zu bieten, sondern die auf die Nutzungsaufgabe folgende frühe Sukzessionsphase.

Es zeigt sich aus der Sicht eines externen Beobachters als auch hier ein insgesamt sehr heterogenes Bild. Schwierigkeiten im Umgang mit der historischen Kulturlandschaft ergeben sich vor allem deswegen, weil der Naturschutz aus fachlichen Gründen nicht den historischen oder kulturellen Gehalt der Landschaft zum Schutzzweck erheben kann, sondern immer wieder Bezug auf den Gehalt des Artenbestandes nehmen muss oder will. Eine konsequente Auseinandersetzung mit dem Problemfeld *„historische Kulturlandschaft“* ist dann aber nicht möglich, weil sich Kulturlandschaft eben unter dem Primat der Gestaltung durch den Menschen und des kontinuierlichen Wandels definieren muss. Übrig bleibt bestenfalls eine Kulturlandschaftspflege nach den jeweils herrschenden ökologischen oder artenschützerischen Vorstellungen, die aber wenig mit der historischen Wirklichkeit der Landschaftsentwicklung zu tun hat.

Der Ansatz, Einfluss auf die Kulturlandschaft auf ganzer Fläche unter dem Leitbild der Nachhaltigkeit zu nehmen, ist sicherlich ehrenwert und richtig, zumindest aber für den behördlichen Naturschutz vielleicht ein zu großer Stiefel, den man sich wahrscheinlich nicht anziehen möchte. Aber auch damit werden Zielkonflikte mit der Denkmalpflege nicht auszuschließen sein, denn ihr muss es immer um die Bewahrung des derzeit Bestehenden gehen, sofern es historisch bedeutsam ist.

4 Fazit

Eine solche kritische Bestandsaufnahme darf jedoch nicht enden, ohne einen wiederum subjektiven Ausblick zu geben und Wege aufzuzeigen, die Naturschutz und Denkmalpflege gemeinsam gehen könnten.

Zunächst sollen aber noch einige jüngere

[17] Vgl. Hubert Weiger: Spannungsfeld Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Naturschutz aus der Sicht eines Naturschutzverbandes. Überarb. Fassung eines Vortrages bei der Tagung der Hanns Seidel-Stifung e.V. am 20.9.1993, Kloster Banz. Unveröff. Manuskript, hier S. 8.

[18] Vgl. Winfried Krahl und Jürgen Marx: Ansätze für großflächigen Naturschutz in Baden-Württemberg. In: Natur und Landschaft 71/1996, S. 15 - 18, hier S. 17.

[19] Vgl. Frobel (wie Anm. **??**), hier S. 167.

Entwicklungen reflektiert werden, die trotz aller Probleme eine verstärkte Auseinandersetzung mit der Thematik Kulturlandschaft angezeigt erscheinen lassen.

Die rechtliche Verankerung des Begriffs Kulturlandschaft ist den zurückliegenden Jahren gewachsen. Ein ganz wichtiger Meilenstein ist die Aufnahme des Begriffs „*Gewachsene Kulturlandschaft*“ ist das novellierte Raumordnungsgesetz vom 1.1.1998. Die neuen Sätze Nr. 13 im §2 Abs. 2 ROG Grundsätze der Raumordnung lauten: „*Die geschichtlichen und kulturellen Zusammenhänge sowie die regionale Zusammengehörigkeit sind zu wahren. Die gewachsenen Kulturlandschaften sind in ihren prägenden Merkmalen sowie mit ihren Kultur- und Naturdenkmälern zu erhalten.*“ In einer positiven Betrachtung bedeudet dies, dass die „*gewachsene Kulturlandschaft*“ ideologisch, ästhetisch und ökologisch höherwertig eingeschätzt wird, als die Kulturlandschaft, welche die aktuelle Landnutzung hervorbringt.[20] Nachdem das Raumordnungsgesetz die Zielvorgaben auch für die Landesplanungsgesetze auf Länderebene und für das Baugesetzbuch auf Gemeindeebene macht, entsteht hier ein neuer Auftrag für alle raumplanenden Institutionen, sich dem Thema der „*gewachsenen Kulturlandschaft*“ anzunehmen.

In eine ähnliche Kerbe schlug schon vorher das Europäisches Raumentwicklungskonzept (EUREK), dessen erster Entwurf auf einem informellen Treffen der für die Raumordnung zuständigen Minister der Europäischen Union am 9. /10. Juni 1997 aufgestellt wurde. Ein politisches Ziel dieses Konzepts ist unter Punkt III.C.3. die Erhaltung und das kreative Management der Kulturlandschaften Europas. Im Einzelnen ist dort aufgeführt: „*Die Vielfalt der Kulturlandschaften in Europa ist ein kostbares Erbe. Sie stellen eine sichtbare regionale Identität dar und sind ein Abbild der Geschichte und der Ausdruck der menschlichen Interaktion mit der Natur. Bemühungen zur Erhaltung der regionalen Landschaften und ihrer Schönheit behindern nicht die wirtschaftliche Entwicklung. Im Gegenteil, diese Landschaften können als ökonomischer Anreiz dienen: schöne Landschaften sind eine bemerkenswerte Sehenswürdigkeit für Touristen und ziehen häufig Investitionen an. Dieses vielfältige Erbe erfordert ein vernünftiges Management, daß die örtlichen Bedingungen berücksichtigt.*“ Leider entwertet sich das Konzept selbst etwas, in dem es im nächsten Punkt die unglückselige Trennung zwischen bebauter und offener Kulturlandschaft fortschreibt und die „*Erhaltung und* [das] *kreative Management des städtischen Kulturerbes*“ fordert.

Solche neuen rahmengesetzlichen Vorgaben verlangen auch von uns, den bewahrenden planungswirksamen Disziplinen, uns stärker und unter einem sinnvollen Konzept der Aufgabe der Erhaltung der gewachsenen Kulturlandschaften zu stellen.

Sehr interessant ist in unserem Zusammenhang auch die Interpretation des neuen §3a im Bayerischen Naturschutzgesetz (BayNatSchG), wo es um die Bioshärenreservate geht. Hier wird der Begriff der Kulturlandschaft meines Wissens nach erstmals konkret in das Bayerische Naturschutzgesetz eingeführt. Biosphärenreservate sollen demnach großflächige, repräsentative Ausschnitte von Kulturlandschaften sein. Wenn ich das Wort Biosphäre wörtlich übersetze, kommt allerdings etwas anderes heraus. Sie sollen in beispielhafter Weise dem Schutz, der Pflege und der Entwicklung von Kulturlandschaften dienen. Sehr gut paßt zu diesem Grundgedanken die Ausweisung von Kernzonen, die sich zum Schutz der Dynamik natürlicher Prozesse als Vergleichsfläche zur genutzten Landschaft ohne menschliche Nutzung ungestört entwickeln

[20] Vgl. Gerhard Stiens, Doris Pick u.a: Erhaltung gewachsener Kulturlandschaften als Grundsatz der Raumordnung. Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung. Arbeitspapiere 2/1999. Bonn 1999, hier S. 8.

sollen. Hier stimmt einfach die Begrifflichkeit überhaupt nicht mehr. Ohnehin muss man nach der Lektüre einschlägiger Gesetzestexte den Schluss ziehen, daß der Begriff der Kulturlandschaft wohl in vielen Fällen hineingeraten ist a) weil er schön klingt, b) weil man wohl meinte komplexe Zusammenhänge auf einfache Weise damit erschlagen zu können.

Ich muss mich daher wiederholen und zunächst fordern, dass sich Naturschutz und Denkmalpflege erst einmal darauf verständigen, was sie den unter dem Begriff der Kulturlandschaft gemeinsam verstehen wollen und was davon aus historischen und ökologischen Gründen erhaltenswürdig ist.

Mich freut es daher, dass auf den Internetseiten des Bayerischen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen im sogenannten „*Umweltlexikon*“ eine Definition von Kulturlandschaft nachzulesen ist, auf deren Basis wir durchaus aufbauen können: „*Kulturlandschaft ist die Landschaft, die vom Menschen z.B. durch Land- und Forstwirtschaft, durch Dörfer, Städte und Verkehrswege gestaltet worden ist. Das Gegenteil ist die unveränderte Naturlandschaft. Heute gibt es in Mitteleuropa bis auf wenige Reste keine Naturlandschaften mehr. Solche Reste sind einige Hochmoore und Bereiche im Hochgebirge.*“ Zwar ist dies noch überwiegend eine Definition durch das nicht mehr existente und damit konkret prüfbare Gegenteil, immerhin wird aber der Gesamtraum und nicht mehr die freie Landschaft ins Visier genommen und die Gestaltungsleistung des Menschen in den Vordergrund gestellt.

Ein möglicher und wichtiger Schritt wäre dann nach dem in Naturschutz und Denkmalpflege wichtigen Grundsatz „*Man kann nur schützen, was man kennt*“ die Erarbeitung eines gemeinsamen, landesweiten „*Kulturlandschaftskatasters Bayern*“. Unabhängig von den aktuellen personellen und finanziellen Möglichkeiten darf doch wenigstens auf den moralischen und intellektuellen Reiz eines solchen Gemeinschaftsvorhabens hingewiesen werden. Dabei könnten in einem ersten Schritt etwa im Maßstab der Regionalplanung wichtige geschlossene Ausschnitte der gewachsenen Kulturlandschaft und einzelne herausragende Elemente kartiert und analysiert werden. Dabei wäre auch eine Beurteilung ihres historischen Wertes und gleichzeitig ihres Ranges für die Umwelt und den Arten- und Biotopschutz zu leisten. Zumindest ansatzweise könnte man auch auf dieser Ebene schon an ein Rahmenpflegewerk denken und schon grob festlegen, auf welcher gesetzlichen Basis ein Schutz zu gewährleisten wäre und mit welchen jeweils besser angemessenen Programm die Pflege durchzuführen wäre. Es wird sicher so sein, dass ein bestimmtes Kulturlandschaftselement besser mit den Mitteln der Denkmalpflege, ein bestimmter flächiger Kulturlandschaftsauschnitt leichter mit den Instrumenten des Naturschutzes zu sichern ist. Trotzdem sollte in beiden Fällen sowohl der Wert für das Kulturerbe als auch für die Umwelt herausgestellt werden, um deutlich zu machen, das Kulturlandschaft immer das Ergebnis einer Wechselwirkung zwischen Natur und Kultur unter dem dominierenden Einfluss des Menschen ist.

Parallel zu einem solchen sicherlich nur mittelfristig umsetzbaren Erfassungskonzept sollten aber kurzfristiger realisierbare Gemeinschaftsinitiativen ergriffen werden. Modellhaft hierfür mögen die Bemühungen des Landes Rheinland-Pfalz mit Beteiligung von Hessen um die Eintragung des Mittelrheintals in die Welterbeliste der UNESCO als Kulturlandschaft stehen. Seit 1994 enthalten die Richtlinien der UNESCO für das Welterbe auch das Konzept der Kulturlandschaft. In ihrer Definition repräsentieren Kulturlandschaften das gemeinsame Wirken von Mensch und Natur, dort wird auch betont, dass der Schutz traditioneller Kulturlandschaften bei der Erhaltung der biologischen Vielfalt hilft. Die

UNESO-Definition unterscheidet in bewußt gestaltete, organisch entwickelte und assoziative Kulturlandschaften. Auch wenn die UNESCO-Definition ebenfalls eher ein Herantasten an, denn eine Beschreibung der Realität der Kulturlandschaft ist, so haben doch etliche Länder begeistert das Konzept aufgegriffen. In Österreich beispielweise ist die Region Hallstadt-Dachstein/Salzkammergut seit 1998 als Welterbe-Kulturlandschaft ausgewiesen, die Wachau bewirbt sich derzeit darum. In Deutschland ist es vor allem das Mittelrheintal.[21] In Rahmen dieser Bewerbung findet bereits eine Zusammenarbeit zwischen Denkmalpflegern und Naturschützern st att, wenn auch hier durchaus ein recht schwieriger Prozeß der Findung eines wirklich gemeinsamen Weges zu verzeichnen ist.

Warum sollte man ein derartiges gemeinsames Projekt nicht auch einmal in Bayern angehen? Wenn wir nicht gleich eine Kulturlandschaft von Weltgeltung finden können, so könnte man doch auf regionaler Ebene, beispielweise in der Konzeptionen und Einrichtungsplänen für die Naturparke, das Konzept der Kulturlandschaft tragfähiger verankern als es bisher geschehen ist. In Deutschland ist mir bisher nur ein Naturpark bekannt, der unter einem kulturlandschaftlichen Leitbild als „*Bergbauregion Harz*“ die Kräfte von Naturschutz und Denkmalpflege bündelt.

Man könnte beispielsweise auch an Regionsauszeichnungen und interregionalen Wettbewerb denken, wie es Kanada beispielsweise mit dem „*Heritage River*“-Konzept gemacht hat, das mittlerweile von mehreren Ländern adoptiert wurde.[22] Auch dabei geht es um die gemeinsame Erhaltung und Pflege des Natur- und Kulturerbes einer Flusslandschaft.

Es ließen sich weitere Beispiele anführen, was aber nicht nötig ist. Es kann nicht angehen, das eigenständige Initiativen eines der hier und heute zur Diskussion stehenden Partner zum Thema Kulturlandschaft immer wieder auf Unverständnis und sogar Abwehrreaktionen des anderen führen müssen. Es ist an der Zeit, wirklich partnerschaftliche Projekte auf gemeinsam entwickelter und abgesegneter konzeptioneller Grundlage ins Leben zu rufen.

[21] Vgl. Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz (Hrsg.): Das Rheintal – Schutz und Entwicklung. Die Rheintal-Konferenz des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Landschaftsschutz am 6./7. November 1997 in Mainz. Eine Dokumentation. Köln 1999.

[22] Vgl. Frank Norbert Nagel und Götz Goldammer: Wasserwege als Gegenstand der Kulturlandschaftspflege. In: Winfried Schenk, Klaus Fehn und Dietrich Denecke: Kulturlandschaftspflege. Beiträge der Geographie zur räumlichen Planung. Stuttgart 1997, S. 275 - 285.

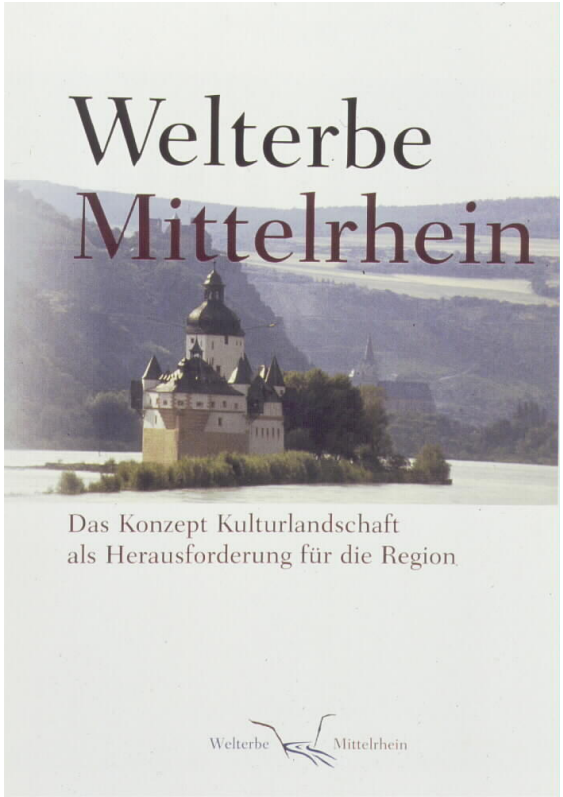

Abb. 6: Titelblatt der Informationsbroschüre für die Bewerbung des Mittelrheintals um die Eintragung in die Welterbeliste